

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 1. Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentlichen Ordnung der Stadt Gummersbach vom 04.03.2021 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordneter Jörg Jansen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordnete Bärbel Ruth Frackenhohl-Hunscher

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Katharina Auerswald

Stadtverordneter Oliver Kolken

Vertretung für Herrn Sven Lichtmann

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordnete Gabriele Müller

Stadtverordnete Susanne Valentin

Vertretung für Herrn Bernd Rummier

Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

Techn. Beig. Jürgen Hefner

StOVwR. Georg Hermes

StAR. Jörg Robach

Schriftführer StI. Jens Barf

Gäste

Stv. Tom Peetz

Stv. Andreas Dissmann

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Bernd Rummler

Unentschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Sven Lichtmann

Die Niederschrift führt: Jens Barf

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:14 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses und  
Ausschuss für öffentliche Ordnung  
Vorlage: 04401/2021
- TOP 3        Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021  
Vorlage: 04473/2021
- TOP 4        Anträge
- TOP 4.1      Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt  
Gummersbach  
Vorlage: 04463/2021
- TOP 4.2      Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt  
Gummersbach  
Vorlage: 04464/2021
- TOP 4.3      Selbstverpflichtung zum Plakatierungsverzicht  
Vorlage: 04420/2021
- TOP 5        Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft  
Vorlage: 04462/2021
- TOP 6        Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung  
Vorlage: 04480/2021
- TOP 7        Umbesetzung in den Fachausschüssen der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 04407/2021
- TOP 8        Umbesetzung von Gremien der KultGM AöR, des Aggerverbandes und des  
ASTO  
Vorlage: 04423/2021
- TOP 9        Neuwahl und Wiederwahl von Schiedspersonen und stellvertretenden  
Schiedspersonen für die Schiedsamtsbezirke der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 04474/2021
- TOP 10      Erlass eines IX. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach und  
Entscheidung über die Gewährung von Sitzungsgeldern für Online-  
Fraktionssitzungen  
Vorlage: 04459/2021
- TOP 11      Mitteilungen

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 12 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20  
Vorlage: 04427/2021
- TOP 13 Bestellung einer Rechnungsprüferin  
Vorlage: 04444/2021
- TOP 14 Beförderung eines Fachbereichsleiters  
Vorlage: 04458/2021
- TOP 15 Information über erfolgte Fahrzeuganschaffung  
Vorlage: 04431/2021
- TOP 16 Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1  
Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig (bei 1 Stimmenthaltung) zugestimmt.

**TOP 2  
Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung  
Vorlage: 04401/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung wählt Herrn 1. stellvertretenden Bürgermeister Jürgen Marquardt zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung und Frau 2. stellvertretende Bürgermeisterin Helga Auerswald zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung.

Auszug: 1.2

**TOP 3  
Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021  
Vorlage: 04473/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei 2 Stimmenthaltungen).

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung empfiehlt dem Finanzausschuss dem Rat der Stadt vorzuschlagen, im Rahmen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 die Haushaltsansätze der Produktbereiche 1.01 Innere Verwaltung (wie nachfolgend dargestellt), 1.04 Kultur (nur Archiv) und 1.02 Sicherheit und Ordnung sowie den Stellenplan in Form des Veränderungsnachweises zu beschließen.

Auszug: 1.2 / 2 / 3 / 4

---

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

---

**TOP 4**  
**Anträge**

**TOP 4.1**  
**Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt**  
**Gummersbach**  
**Vorlage: 04463/2021**

Stv. Gerards stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:  
„Über die fünf Punkte des Antrags wird jeweils einzeln abgestimmt.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion stellt folgende Anträge und begründete diese:  
(Änderungen sind unterstrichen)

**1. Änderungsantrag:**

In §13 Absatz. 2 heißt es:

(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Mitglied des Rates für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. In den Fällen des § 16 Abs. 3 und 4 bedarf es keiner Abstimmung.

Wir stellen den Antrag, dass noch ein Stadtverordneter jeder Fraktion für oder gegen diesen Antrag sprechen darf.

**Begründung:** Wir sehen keinen Grund, dass dies im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung geändert werden soll. Negative Erfahrungen haben wir bisher nicht gemacht.

**2. Änderungsantrag zu §17 Fragerecht der Ratsmitglieder**

Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu richten. Solche Anfragen sind mindestens zehn Werktage vor Beginn der Ratssitzung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin in Schriftform zuzuleiten. Der Gegenstand der Anfrage ist in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen, der Text den Vorlagen beizufügen. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn eine Fraktion oder ein Fünftel der Ratsmitglieder es verlangt. Eine schriftliche Antwort soll den Ratsmitgliedern spätestens am Tag vor der Ratssitzung in der Form zur Verfügung stehen, wie dies § 1 Abs. 3 für Vorlagen bestimmt. Wenn eine Bereitstellung auf elektronischem Weg nicht möglich ist, ist die Antwort zu Beginn der Sitzung in Papierform bereitzustellen.

Wir stellen den Antrag, dass die schriftliche Antwort den Ratsmitgliedern spätestens am 3. Tag vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden soll. Außerdem sollen zwei Zusatzfragen erlaubt sein.

**Begründung:** Die Ratsmitglieder und Fraktionen müssen die Möglichkeit haben sich mit der Antwort zu beschäftigen. Dies ist bei einem Tag Vorlaufzeit zeitlich nicht zu machen. Das Stellen von zwei Zusatzfragen muss möglich sein, um auf die Antwort des Bürgermeisters reagieren zu können.

---

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

---

### 3. Änderungsantrag zu §18 Absatz 5: Fragestunde für Einwohner

(5) Der Fragesteller hat seine Frage in der Fragestunde zu verlesen und zu begründen. Die Beantwortung erfolgt grundsätzlich mündlich und schriftlich durch den/die Bürgermeister/in, eine/n Beigeordnete/n oder den/die Ausschussvorsitzende/n. Die schriftliche Antwort ist dem Fragesteller nach dem Verlesen seiner Frage auszuhändigen. Der Fragesteller ist berechtigt, zur Antwort des Befragten eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Diskussion ist nicht zulässig. Die Behandlung jeder Frage (Fragestellung und Beantwortung) soll im Regelfall nicht länger als zehn Minuten in Anspruch nehmen. Ist im Einzelfall eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Ein Frage, die wegen der zeitlichen Begrenzung nicht mehr behandelt werden kann, wird dem Fragesteller schriftlich beantwortet.

Wir stellen den Antrag, dass Einwohner\*innen die Möglichkeit haben sollen zwei Zusatzfragen zu stellen.

**Begründung:** Das Stellen von zwei Zusatzfragen muss möglich sein, um dem Wissensbedarf der Einwohner\*innen gerecht zu werden und um auf die Antwort des Bürgermeisters reagieren zu können.

Den Ziffern 1 – 3 des Antrags wurde jeweils einstimmig gefolgt.

### 4. Änderungsantrag zu § 24 Absatz 5

(5) Bild- oder Tonaufzeichnungen finden in Sitzungen nicht statt. Der Rat kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

Wir stellen den Antrag, dass Bild- und Tonzeichnungen derzeit zwar nicht stattfinden, der Rat jedoch im Zuge der Digitalisierung stetig Möglichkeiten der digitalen Information der Einwohner\*innen prüfen und bewerten wird und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeiten synchroner oder zeitversetzter Übertragungsmöglichkeiten via Bild- oder Tonaufzeichnungen nutzen kann.

**Begründung:** Auch wenn zum derzeitigen Zeitpunkt keine Bild- oder Tonaufzeichnungen aufgenommen werden, sollte im Zuge der Digitalisierung und Transparenz die Möglichkeit der Einführung sowie die Prüfung möglicher Modelle unter Abwägung von Einwohner\*inneninteresse und Datenschutz gegeben sein.

Zu Ziffer 4 des Antrags wird folgender Prüfauftrag erteilt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung vor den Sommerferien die rechtlichen und technischen Möglichkeiten einer Bild- und Tonaufzeichnung von Sitzungen und deren Übertragung zu prüfen.“

### 5. Änderungsantrag § 25 Abs. 2

(2) Darüber hinaus unterrichtet der Bürgermeister die Öffentlichkeit über den Inhalt der gefassten Beschlüsse insbesondere durch Aushang der Tagesordnungspunkte im Bekanntmachungskasten am Rathaus unter Hinweis auf den Ort und die Zeiten, zu denen eine Einsicht in den öffentlichen Teil der Niederschrift möglich ist

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Wir stellen den Antrag, dass über Inhalte besonders relevanter Beschlüsse ebenfalls eine Information durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt sowie stadteigenen Social Media Kanälen in geeigneter Kurzform erfolgen.

**Begründung:** Im Zuge einer modernen Politik und Verwaltung sollten relevante Beschlüsse über die gängigen Medien hinaus auch stärker über die Online-Kanäle der Stadt Gummersbach kommuniziert werden. Die sehr gut angenommenen Auftritte auf Facebook und Instagram sollten auch eine Brücke zu Ratsentscheidungen schlagen und die Transparenz weiter erhöhen.

Zu Ziffer 5 des Antrages wird folgender Prüfauftrag erteilt:  
Bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung vor den Sommerferien soll geprüft werden, inwieweit Inhalte besonders relevanter Beschlüsse in den sozialen Medien und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden können.

Den Prüfaufträgen nach den Ziffern 4 und 5 des Antrags wurde jeweils einstimmig gefolgt.

#### **TOP 4.2**

#### **Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach**

**Vorlage: 04464/2021**

Stv. Gerards stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:  
„Über die zwei Punkte des Antrags wird jeweils einzeln abgestimmt.“

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 9

Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion stellt den im Beschlussvorschlag enthaltenen Antrag und begründete ihn:

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 9



---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Änderungsantrag**

§ 11 Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration wird wie folgt geändert:

**Vorlage:**

(1) Aufgaben

- a) Angelegenheiten des Schulträgers von Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung,
- b) Pflege und Förderung des Sports sowie dessen Einrichtungen,
- c) Angelegenheiten im sozialen Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- d) Angelegenheiten im familiären Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- e) Angelegenheiten mit Migrationsbezug, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- f) Grundsatzfragen der städtischen Seniorenarbeit,
- g) sonstige freiwillige Leistungen der Stadt und
- h) Förderung der sozialen Einrichtungen anderer Träger.

(2) Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration entscheidet über die vorgenannten Aufgaben. Für die Buchstaben a) und b) gilt dies, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

**Antrag zur Änderung:** hier unterstrichen

(1) Aufgaben

- a) Angelegenheiten des Schulträgers von Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung,
- b) Pflege und Förderung des Sports sowie dessen Einrichtungen,
- c) Angelegenheiten im sozialen Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- d) Angelegenheiten im familiären Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- e) Angelegenheiten mit Migrationsbezug, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- f) Angelegenheiten, die den Wohnungsmangel und die Gestaltung des sozialen Wohnungsbaus betreffen, im Einvernehmen mit anderen Ausschüssen.
- g) Grundsatzfragen der städtischen Seniorenarbeit,
- h) Grundsatzfragen der Gleichstellungs- und Diversityarbeit.
- i) sonstige freiwillige Leistungen der Stadt und
- j) Förderung der sozialen Einrichtungen anderer Träger.

(2) Entscheidungsbefugnisse

- a) Der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration entscheidet über die vorgenannten Aufgaben. die Buchstaben a) und b) gilt dies, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- b) Der Ausschuss entscheidet über die Prüfung und Teilnahme an Programmen sowie der Beantragung von Projekten und Fördergeldern für die Zielgruppen des Ausschusses und Maßnahmen in den o.g. Themenfeldern

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

- c) Beratung bei Vergaben an Büros und Dienstleister sowie der Durchführung von Wettbewerben im Bereich Wohnungsbau, um die Berücksichtigung von Alleinstehenden, Familien und älteren Menschen nach bezahlbarem und barrierefreiem Wohnungsbau zu unterstützen und Möglichkeiten sozialer Komponenten zu erörtern.
- d) Bewertung städtischer Maßnahmen und Investitionen bzgl. der Auswirkungen für die o.g. Zielgruppen und bzgl. der Förderung von Querschnittszielen wie Gleichberechtigung oder Bildungsgerechtigkeit.

## **2. Änderungsantrag zu § 10 Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität**

### **Vorlage:**

#### (1) Aufgaben

- a) Entwicklung von Zielsetzungen zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins für Klima, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit,
- b) Beratung und Begleitung des Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungskonzeptes,
- c) Lärmschutz- und Lärmsanierung, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gegeben ist,
- d) Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen der Energieeinsparung, der energetischen Gebäudesanierung und der Energieversorgung,
- e) Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen im Bereich Mobilität hinsichtlich der klima- und umweltbezogenen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsaspekten und Barrierefreiheit.

#### (2) Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität entscheidet über

- a) Teilnahme an Programmen und Maßnahmen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Energieversorgung sowie Mobilität mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen,
- b) Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, soweit die Zuständigkeit nicht dem Rat obliegt oder einem anderen Ausschuss übertragen wurde,
- c) Vergaben an beratende Büros und Dienstleister sowie die Durchführung von Wettbewerben in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung und Mobilität, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gegeben ist,

Antrag zur Änderung: hier unterstrichen

#### (1) Aufgaben

- a) Bewertung städtischer Maßnahmen und Investitionen bzgl. Klima- Umwelt- und Naturschutz, insbesondere derer Nachhaltigkeitsaspekte, auch betreffend Aufgaben von Stadtentwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur und -förderung.
- b) Entwicklung von Zielsetzungen zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins für Klima, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit,
- c) Beratung und Begleitung des Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungskonzeptes der Stadt Gummersbach.
- d) Lärmschutz- und Lärmsanierung, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gegeben ist,

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

- e) Bewertung von geplanten Maßnahmen, Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen der Energieeinsparung, der energetischen Gebäudesanierung und der Energieversorgung,
- f) Bewertung von geplanten Maßnahmen, Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen im Bereich Mobilität hinsichtlich der klima- und umweltbezogenen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsaspekten und Barrierefreiheit.

(2) Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität entscheidet über

- a) Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, ggf. im Einvernehmen mit anderen Ausschüssen (gemeinsame Sitzungen) soweit die Zuständigkeit nicht nur dem Rat obliegt,
- b) Teilnahme an Programmen und Maßnahmen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Energieversorgung sowie Mobilität mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen,
- c) Vergaben an beratende Büros und Dienstleister sowie die Durchführung von Wettbewerben in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung und Mobilität im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung.
- d) Vergaben in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung und Mobilität.

**TOP 4.3**  
**Selbstverpflichtung zum Plakatierungsverzicht**  
**Vorlage: 04420/2021**

Der Tagesordnungspunkt wurde bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für öffentliche Ordnung zurückgestellt.

**TOP 5**  
**Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft**  
**Vorlage: 04462/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung beruft die in der Anlage 1 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen als ordentliche Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft.

**TOP 6**

**Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung  
Vorlage: 04480/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung beruft die in dem der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag aufgeführten Personen als ordentliche Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung.

Auszug: 1.2 / 8 / 9

**TOP 7**

**Umsetzung in den Fachausschüssen der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 04407/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Besetzungen und Umbesetzungen:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
AM. Mustafa Gündeşli	1. AM. Vassilios Kanelias
	2. AM. Gaetano Rivoli

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
AM. Gaetano Rivoli	1. AM. Waldemar Leinweber
	2. AM. Claudia Amcha

Ausschuss für Kultur und Ehrenamt

ordentliche Mitglieder unverändert	stellvertretende Mitglieder Die Linke
	2. AM. Manfred Pawlowski (bisher: Stv. Tom Peetz)
beratende Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
AM. Renate Gosiewski	1. AM. Cemile Güzel
	2. AM. Elena Beyer

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration

beratende Mitglieder  
AM. Lilia Köhler

stellvertretende Mitglieder  
1. AM. Vassilios Kanelias  
2. AM. Atina Kanelias

Jugendhilfeausschuss

ordentliche Mitglieder  
unverändert

stellvertretende Mitglieder  
SPD  
3. AM. Kathrin Grüttgen

beratende Mitglieder  
AM. Cemile Güzel

stellvertretende Mitglieder  
1. AM. Marcus Linde

2. Ferner bestellt der Rat mit Wirkung ab dem Inkrafttreten der am 11.03.2021 neu zu erlassenden Satzung für das Jugendamt der Stadt Gummersbach die folgenden Personen zu beratenden Mitgliedern nach § 5 Abs. 1 Ziffer 10 dieser neuen Satzung:

beratende Mitglieder  
Die Linke  
AM. Duygu Agu

stellvertretende Mitglieder  
1. AM. Stefan Czerny  
2. Stv. Diyar Agu

Auszug: 1.2 / 5 / 8 / 9 / 10 / 11

**TOP 8**

**Umsetzung von Gremien der KultGM AöR, des Aggerverbandes und des ASTO  
Vorlage: 04423/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Entsendungen in die Gremien der genannten Gesellschaften und Verbände, an denen die Stadt Gummersbach beteiligt ist:

1. Verwaltungsrat der KultGM AöR

stellvertretende Mitglieder  
CDU  
2. Stv. Claudia Stevenson

2. Verbandsversammlungen des Aggerverbandes

ordentliche Mitglieder  
GRÜNE  
Stv. Joachim Scholz

(bisher Stv. Gabriele Müller)

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

3. Verbandsversammlungen des ASTO

stellvertretende Mitglieder

GRÜNE

Stv. Andreas Dissmann

(bisher AM. F. Lothar Winkelhoch)

Auszug: 1.2 / 5

**TOP 9**

**Neuwahl und Wiederwahl von Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 04474/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt,

1. Frau Emine Kayadibi zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk III und zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk I zu wählen,
2. Frau Larissa Johanns als Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk II wiederzuwählen und
3. Frau Krista Löw als stellvertretende Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk II wiederzuwählen.

Auszug: 1.2 / 2

**TOP 10**

**Erlass eines IX. Nachtrages zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach und Entscheidung über die Gewährung von Sitzungsgeldern für Online-Fraktionssitzungen  
Vorlage: 04459/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat erklärt sich mit der Anerkennung von Online-Fraktionssitzungen als Fraktionssitzungen nach § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Gummersbach im Jahr 2020 und 2021 vor dem Inkrafttreten der entsprechenden Klarstellung im IX. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach einverstanden.
2. Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt den der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten IX. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Gummersbach.

Auszug: 1.2 / 2.2

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**TOP 11  
Mitteilungen**

Bürgermeister Frank Helmenstein informiert über die aktuelle Entwicklung der Corona-Lage im Oberbergischen Kreis und Gummersbach.

Der Erste Beigeordnete und Stadtkämmerer Raoul Halding-Hoppenheit setzt die Ausschussmitglieder darüber in Kenntnis, dass die Stadt Gummersbach auch für Februar 2021 auf die Erhebung von Beiträgen für die Kinderbetreuung verzichten möchte.

Für März 2021 ist beabsichtigt, auf Beiträge für die Offenen Ganztagschulen zu verzichten. Entsprechende Beschlüsse werden dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie dem Rat vorgelegt.

gez.

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

gez.

Jens Barf  
Schriftführung